



Gemeinde Glarus Süd
Departement Gesellschaft und Sicherheit
Mühleareal 17
8762 Schwanden

MERKBLATT

Brandschutzanforderungen bei Veranstaltungen

Dieses Merkblatt informiert Veranstalterinnen und Veranstalter über grundlegende Brandschutzanforderungen für Veranstaltungen in Räumen, Zelten und temporären Anlagen. Massgebend sind die VKF-Brandschutzvorschriften sowie kantonale Bestimmungen. Dieses Dokument dient als Orientierung und ersetzt keine behördliche Bewilligung.

1. Geltungsbereich

- Veranstaltungen in Mehrzweckhallen und Veranstaltungsräumen
- Veranstaltungen in Industrie- oder Gewerbebauten
- Veranstaltungen in Zelten oder temporären Bauten
- Open-Air-Veranstaltungen und umzäunte Veranstaltungsareale

2. Verantwortung des Veranstalters

- Einhaltung der maximal zulässigen Personenanzahl
- Sicherstellung freier Flucht- und Rettungswege
- Bereitstellung von Feuerlöschern und Sicherheitsmitteln
- Organisation von Sicherheits- und Notfallmassnahmen

3. Flucht- und Rettungswege

- Fluchtwege müssen direkt ins Freie oder zu sicheren Treppen/Bereichen führen
- Fluchtwege müssen jederzeit frei und benutzbar sein
- Möbel, Technik oder Dekoration dürfen Fluchtwege nicht blockieren
- Rettungszeichen und Notausgänge dürfen nicht verdeckt werden
- Maximale Fluchtweglänge in der Regel 35 m

4. Maximale Personenbelegung (Richtwerte)

Nutzung	Richtwert
Mit Bestuhlung	ca. 1 – 1.3 Personen pro m ²
Ohne Bestuhlung / stehend	ca. 2 Personen pro m ²

5. Anzahl Ausgänge

Mit max. 20 Personen	Ein Fluchtweg, Türe nach innen öffnend, mind. 0.9 m Durchgangsbreite
Mit max. 50 Personen	Ein Fluchtweg, Türe nach aussen öffnend, mind. 0.9 m Durchgangsbreite
Mit max. 100 Personen	Zwei Fluchtwege, Türen nach aussen öffnend, mind. 0.9 m Durchgangsbreite





Mit max. 200 Personen	Drei Fluchtwege, Türen nach aussen öffnend, mind. 0.9 m Durchgangsbreite Oder zwei Fluchtwege, je einer 0.9 m und einer 1.2 m
-----------------------	--

6. Ausgangsbreiten

Situation	Erforderliche Breite
Ebenerdige Fluchtwege	0.6 m pro 100 Personen
Fluchtwege über Treppen	0.6 m pro 60 Personen

7. Dekorationen und Materialien

- Nur schwer entflammable Materialien verwenden (RF2)
- Dekorationen sicher befestigen
- Fluchtwege und Rettungszeichen dürfen nicht verdeckt werden
- Leicht brennbare Materialien wie Stroh, Heu oder lose Papierdekoration vermeiden

8. Heizen und Kochen

- Heizgeräte müssen für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein
- Gasgeräte nur mit funktionierender Züandsicherung betreiben
- Gasflaschen nicht in Fluchtwegen aufstellen
- Gasflaschen gegen Umfallen sichern

9. Elektroinstallationen

- Elektrische Installationen müssen fachgerecht ausgeführt sein
- Installationen gemäss Niederspannungs-Installationsnorm (NIN)
- Kabel dürfen Fluchtwege nicht behindern oder müssen geschützt sein

10. Feuerlöscher

- Feuerlöscher bereitstellen
- Empfehlung: 1 Feuerlöscher pro 200 m² Veranstaltungsfläche
- Feuerlöscher gut sichtbar und jederzeit zugänglich platzieren

11. Offenes Feuer und Pyrotechnik

- Offenes Feuer ist in Räumen mit grosser Personenbelegung grundsätzlich untersagt
- Pyrotechnische Effekte nur mit behördlicher Bewilligung
- Kerzen nur standsicher und unter Aufsicht verwenden

12. Organisation und Sicherheit

- Eine verantwortliche Person für Sicherheit bestimmen
- Besucherzahl überwachen
- Fluchtwege während der Veranstaltung kontrollieren
- Bei grösseren Veranstaltungen ein Notfall- und Einsatzkonzept erstellen

Massgebend sind die jeweils gültigen VKF-Brandschutzvorschriften sowie kantonale Ausführungsbestimmungen.

